

Nutzungsbedingungen für PERSY

Inhaltsverzeichnis

- A) ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN
- B) ZUSÄTZLICHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR PERSY
- C) VERKÄUFERBEDINGUNGEN P1-ONLINE-SHOP
- D) GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN UND SEMINARE
- E) NUTZUNGSBEDINGUNGEN COMPLEET ACADEMY

A) ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln das Nutzungs- und Vertragsverhältnis zwischen der compleet GmbH, (nachfolgend „compleet“) und den Nutzern des Softwareproduktes PERSY und damit verbundene Dienstleistungen, die von compleet angeboten werden (nachfolgend „Kunde“). Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf. Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von compleet gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf dessen eigene AGB oder Nutzungsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) compleet betreibt unter verschiedenen Top-Level-Domains (insbes. www.germanpersonnel.de, www.persy.de, www.persy.jobs, www.pergenta.de, www.shop-stellenanzeigen.de), sowie unter verschiedenen Subdomains und Aliassen dieser Domains die Dienste von compleet. Alle Websites, auf denen compleet die Dienste von PERSY zur Verfügung stellt, werden im Folgenden insgesamt die „compleet-Websites“ genannt.

(3) compleet ist jederzeit berechtigt, diese Nutzungsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Verkaufsbedingungen, Preislisten usw. zu ändern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei (2) Kalenderwochen nach Bekanntgabe der Änderungen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, so werden diese wirksamer Vertragsbestandteil. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so kann compleet abweichend von § 3 (2) dieser Vereinbarung mit einer Frist von zwei (2) Kalenderwochen kündigen. Kündigt compleet nicht, so wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt. compleet wird den Kunden auf das Vorstehende bei Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hinweisen. Änderungen in Dauerschuldverhältnissen werden nur dann wirksam, wenn sie im jeweiligen Einzelfall im Lichte der zu berücksichtigenden Interessen von compleet für den Kunden zumutbar sind.

(4) Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von compleet erfolgt ausschließlich auf Basis der nachfolgenden Bestimmungen. Dies gilt auch für eine Nutzung von einem Ort aus, der außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland liegt.

(5) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von compleet ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Die Nutzungsbedingungen von compleet gelten auch dann, wenn compleet in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bestimmungen sonst abweichenden Bedingungen eines Bewerbers die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

(6) Werden Produkte oder Dienstleistungen von compleet in Webseiten, Produkten oder Dienstleistungen von Kunden integriert, ohne dass für den Endkunden deutlich wird, dass es sich um Produkte oder Dienstleistungen von compleet handelt (Whitelabel), so hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass das Schutzniveau der Produkte oder Dienstleistungen von compleet sowie die Haftung dafür im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen steht.

§ 2 Leistungen von compleet

(1) Der Umfang der der von compleet geschuldeten Leistung ergibt sich aus dem ausgefüllten Auftrag/ Vertrag bzw. aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

(2) compleet ist jederzeit berechtigt, die Leistungsbeschaffenheit zu ändern, wenn und soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von compleet für den Kunden zumutbar ist. Für Änderungen der Leistungsbeschreibungen gilt § 1 (3) dieser Vereinbarung entsprechend.

(3) Bei den Leistungen von compleet handelt es sich unter anderem um Bereitstellung webbasierter Softwarelösungen zum E-Recruiting, insbesondere

- die automatisierte Übermittlung von Stellenanzeigen an teilnehmende Online-Jobbörsen, Online-Marktplätze und Online-Portale (nachfolgend „Börsen“) zur Veröffentlichung,
- eine Stellen- und Kandidatenabgleichsfunktionalität („Abgleich“),
- die Bereitstellung von Angebotsbörsen zur Veröffentlichung von Personalangeboten der Kunden, zur Anbahnung von Abschlüssen von Verträgen zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) bzw. Vermittlungsverträgen bzw. Werkverträgen zwischen Dritten. (Angebotsbörsen),
- Bewerbermanagement, Bewerberkommunikation, Video-Interviews, Schulungen
- sowie um die Vermittlung von Recruiting-Dienstleistungen mit Hilfe von Onlineshops

(4) Beauftragt der Kunde compleet mit der Vermittlung von Stellenanzeigen des Kunden oder eines Dritten an teilnehmende Börsen zur Veröffentlichung, wird compleet im Rahmen des technisch und tatsächlich Möglichen alle Anstrengungen zur termingerechten und fehlerfreien Übermittlung an die gewünschten Börsen unternehmen. compleet ist jedoch nicht in der Lage, die Veröffentlichungen in den gewünschten Börsen zu überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die Stellenanzeigen in sämtlichen der gewünschten Börsen tatsächlich oder in der gewünschten Form oder zu einem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt erscheinen.

(5) Beauftragt der Kunde compleet mit der Vermittlung von Personalangeboten des Kunden an teilnehmende Angebotsbörsen zur Veröffentlichung, wird compleet im Rahmen des technisch und tatsächlich Möglichen alle Anstrengungen zur termingerechten und fehlerfreien Übermittlung an die gewünschten Börsen unternehmen. compleet ist jedoch nicht in der Lage, die Veröffentlichungen in den gewünschten Börsen zu überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die Personalangebote in sämtlichen der gewünschten Börsen tatsächlich oder in der gewünschten Form oder zu einem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt erscheinen.

(6) compleet weist im Rahmen eines Abgleichs sowie über die Angebotsbörsen gegebenenfalls die Gelegenheit zum Abschluss eines ANÜ-Vertrages bzw. Vermittlungsvertrages bzw. Werkvertrages zwischen Dritten nach, wobei compleet keinen der Dritten rechtlich oder tatsächlich vertritt. compleet stellt dabei lediglich einen technischen Rahmen bereit, der eine generelle Kontaktaufnahme unter den Kunden und eine Anbahnung aufgrund von Merkmalen der Kandidaten ermöglicht. compleet teilt einem Kunden mit geeigneten Kandidaten dabei die Kontaktinformationen eines anderen Kunden mit einer geeigneten Stelle mit. Die Daten der Kandidaten eines Kunden sind für die entsprechende Abgleichfunktion freigegeben, soweit sie nicht durch entsprechende Mitteilung durch den Kunden ausdrücklich gesperrt sind. Dem Kunden bleibt es unbenommen, seine Kandidaten für einen Abgleich zu sperren und insoweit gegebene Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

(7) compleet wird ausschließlich für und auf Weisung ihrer Kunden tätig. Sofern Kunden über die compleet-Websites Verträge miteinander schließen, ist compleet hieran nicht beteiligt und wird kein Vertragspartner. compleet haftet nicht für einen bestimmten Erfolg, etwa einen Kontakt zwischen Kunden und/ oder Kandidaten. compleet haftet ferner nicht für Pflichtverletzungen der Kunden aus den zwischen den Kunden geschlossenen Verträgen.

(8) compleet unternimmt keine eigene Arbeitnehmerüberlassung. compleet schließt keinerlei Verträge mit den zu überlassenden bzw. zu vermittelnden Zeitarbeitskräften. compleet hat und hatte zu keiner Zeit ein Weisungsrecht gegenüber den zu überlassenden bzw. zu vermittelnden Arbeitskräften/ Bewerbern, wie auch diese compleet zu keiner Zeit und in keiner Weise ihre Arbeitskraft schulden.

(9) compleet ist zur Verarbeitung der vom Kunden gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne) nur verpflichtet, soweit diese den Anforderungen entsprechen, die sich aus den Leistungsbeschreibungen oder dem Vertrag ergeben. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch compleet findet nicht statt, hierfür ist der Kunde selbst verantwortlich. Das Vorstehende gilt ausdrücklich auch für dem Kunden überlassene Vorlagen, etwa von Nutzungsbestimmungen und Datenschutzerklärungen für die Nutzung des Online-Systems durch den Kunden. Überlassene Datenträger jeder Art wie Papier, CDs usw. werden Eigentum von compleet.

(10) Vorbeugende Wartungsarbeiten sowie Störungen oder Unterbrechungen des Online-Dienstes werden, soweit vorher möglich, mit angemessener Frist angekündigt. compleet wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen bestehender technischer Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Der Kunde erkennt an, dass eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeitsquote der compleet-Websites von 100 % technisch nicht realisierbar ist.

(11) Soweit compleet unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit – mit Vorankündigung – eingestellt, bzw. entgeltpflichtig weiter angeboten werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht. Die Entgeltspflicht setzt eine entsprechende Vereinbarung zwischen compleet und dem Kunden voraus.

(12) Beauftragt der Kunde compleet mit der Einrichtung eines Online-Shops, wird compleet im Rahmen des technisch und tatsächlich Möglichen alle Anstrengungen zur termingerechten und fehlerfreien Einrichtung auf der Webseite unternehmen. compleet übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass der Onlineshop tatsächlich oder in der gewünschten Form oder zu einem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt in der Webseite integriert werden kann.

§ 3 Angebote, Preise

(1) Verträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung von compleet zustande oder durch vorbehaltlose Ausführung der Dienstleistung auf Grundlage eines schriftlichen Angebotes. Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernisse.

(2) Die Preise für Leistungen von compleet bestimmen sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten. Die Preislisten werden auf Anfrage von compleet kostenlos zur Verfügung gestellt. compleet ist berechtigt die Preislisten jederzeit zu ändern und vom Vertragspartner den geänderten Preis zu fordern, soweit die Änderung der Billigkeit entspricht (§ 315 BGB). Für die Wirksamkeit der Änderungen der Preislisten gilt im Übrigen § 1 (3) dieser Vereinbarung entsprechend.

(3) Sofern für den Nachweis einer Abschlussmöglichkeit eine Provision nicht gesondert vereinbart wurde, werden bei entsprechendem Abschluss der Arbeitnehmerüberlassungs-/ Werkverträge 3 % des Nettorechnungsbetrages zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. und bei Personalvermittlung 10 % des Nettorechnungsbetrages zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. berechnet und sofort zur Zahlung an compleet fällig.

(4) Für den Vergütungsanspruch von compleet gegenüber Kunden hat die Nichtbeachtung der für Arbeitnehmerüberlassungsverträge in § 12 Abs. 1 AÜG vorgeschriebenen Schriftform keine Bedeutung.

§ 4 Kündigung

(1) Bei Auf- bzw. Verträgen ohne Mindestlaufzeiten gilt für den Kunden und compleet eine Kündigungsfrist von vier (4) Kalenderwochen jeweils zum Ende des Monats. Wird keine Kündigung ausgesprochen, so verlängert sich der Auf- bzw. Vertrag automatisch um jeweils einen Monat.

(2) Bei Auf- bzw. Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Auf- bzw. Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Das Auf- bzw. Vertragsverhältnis verlängert sich um die vereinbarte Laufzeit und Zahlungsfrist, höchstens aber um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von vier (4) Kalenderwochen vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Sind andere Bedingungen einzelvertraglich geregelt, so gelten diese vorrangig.

(3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(4) Bei befristeten Verträgen ist eine Kündigung vor Zeitablauf nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der Kündigung hat der Kunde den Schaden zu ersetzen, der compleet durch getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsvolumen entstanden ist.

§ 5 Abnahme, Gewährleistung

(1) compleet informiert den Kunden, sobald die Leistungen zur Verfügung stehen. Soweit es sich ihrer Natur nach um abnahmefähige Leistungen handelt, hat der Kunde die Leistungen von compleet innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang einer entsprechenden Mitteilung zu prüfen und abzunehmen, soweit nicht Mängel vorliegen, die die Leistung wesentlich beeinträchtigen und daher für den Kunden nutzlos machen. Eine Abnahme ist schriftlich zu erklären, gegebenenfalls unter Bezeichnung der nicht wesentlichen Mängel. Erfolgt innerhalb der Frist keine Beanstandung, gilt die von compleet erbrachte Leistung

auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als mangelfrei abgenommen. Auch die ungerügte Inanspruchnahme einer einmaligen Leistung gilt als Abnahme. Im Übrigen gelten die handelsrechtlichen Rügepflichten (§ 377 HGB).

(2) Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme bzw. dem Verstreichen der in Abs. genannten Frist. Im Falle einer nachweislich mangelhaften Leistung durch compleet hat compleet nach einer entsprechenden Rüge durch den Kunden das Recht auf Nachbesserung.

(3) compleet haftet nur im vertraglich vorausgesetzten oder sonst allgemein vorauszusetzenden Umfang für die tatsächliche Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Dienste auf den compleet-Websites im Internet. Von Haftung und etwaigen Garantien ausgenommen sind branchentypische Bereitstellungsausfälle wegen Stromausfall, Serverabsturz, Virenverseuchung und sonstiger höherer Gewalt u. ä., aber auch regelmäßige bzw. angekündigte Wartungsfenster im branchenüblichen Umfang.

§ 6 Vergütung/ Zahlungsbedingungen/ Zahlungsverzug

(1) Die Registrierung auf den compleet-Websites ist kostenfrei. Die Vergütung der Leistungen von compleet-Websites richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden für den bestellten Service/ Leistung vereinbarten Preis, der dem Kunden im Rahmen des Bestell-Prozesses, der Beauftragung angezeigt wurde. Die Vergütung setzt sich zusammen aus Lizenzgebühren für die Nutzung von compleet-Websites, Gebühren der Online-Stellenbörsen/ -portalen/ -marktplätzen auf denen der Kunden die Veröffentlichung seiner Stellenanzeige wünscht, Gebühren der Onlineshops, dem Nennwert der in den Online-Shops durch den Kunden ausgegebenen Gutscheinen, Bearbeitungsgebühren und sonstigen Transaktions- und Anbahnungskosten.

(2) Über Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden erstellt compleet Rechnungen an diesen. Die Rechnungsstellung über laufende Leistungen erfolgt zu den von compleet frei zu bestimmenden bzw. vertraglich vereinbarten Zeitpunkten für erbrachte oder zukünftige Leistungen, die compleet dem Kunden mitteilt (Abrechnungszeitraum). Die Rechnungsstellung über einmalige Leistungen, erfolgt vor Erbringung der Leistung durch compleet. Rechnungen sind mit Zugang beim Kunden ohne Abzug sofort fällig. Als zugegangen gilt eine Rechnung am zweiten Tag nach Absendung bei compleet, unbeachtlich, ob der Versand per Post, Telefax oder E-Mail erfolgt.

(3) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn compleet über den Betrag verfügen kann; im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist; im Fall von Lastschriftverfahren mit Gutschrift auf einem Konto von compleet.

(4) Werden bei compleet Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist compleet berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(5) Bei vollständigem oder teilweise Zahlungsverzug über mindestens zwei (2) Abrechnungszeiträume ist compleet berechtigt, Anschlüsse zu sperren, Daten aus Online-Angeboten zu entfernen, sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

§ 7 Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht

(1) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von compleet anerkannt sind.

(2) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wird abbedungen, soweit der Gegenanspruch, auf den das Leistungsverweigerungsrecht gestützt wird, nicht unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

§ 8 Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von compleet nicht im Widerspruch zu diesen Nutzungsbedingungen oder geltendem Gesetzesrecht zu nutzen. Soweit compleet weitere Nutzungsbedingungen oder Verkaufsbedingungen für seine Leistungen veröffentlicht, hat der Kunde diese ebenfalls zu beachten. Er hat compleet ebenfalls unverzüglich über Veränderungen der bei Vertragsschluss maßgeblichen Verhältnisse zu informieren, insbesondere über die Rechtsstellung seiner Person, die Gesellschaftsverhältnisse, die technischen Voraussetzungen im Rahmen der Nutzung der Leistungen von compleet, aber auch, soweit sie die Preisgestaltung

betreffen können. Im Falle einer Gesamtrechtsnachfolge oder des § 613a BGB auf Seiten des Kunden ist compleet berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

(2) compleet ist nicht verpflichtet Daten, die der Kunde mittels der Dienstleistungen und Systeme von compleet generiert oder in deren Rahmen speichert (z.B. in Postfächern) gesondert zu sichern. Der Kunde ist verpflichtet insbesondere Daten, die mit gelöschten Usern verknüpft wurden, eigenständig zu sichern.

(3) Der Kunde ist verpflichtet administrative User-Accounts ausschließlich zur Kontrolle und der Verwaltung vorhandener Endkunden und Stammdaten zu verwenden. Das operative Arbeiten ist den administrativen Usern untersagt. Dies gilt insbesondere für das Recht der Stellenanzeigenerstellung und Bewerber- bzw. Kundenkommunikation durch Exposés oder einer sonstigen Speicherung von Daten.

(4) Zugriffsmöglichkeiten zu den von compleet angebotenen Leistungen dürfen nicht missbraucht werden, gesetzliche Vorschriften und behördliche Auflagen müssen erfüllt werden. Leistungen von compleet dürfen nicht zur Verfolgung oder Unterstützung rechtswidriger Aktivitäten in Anspruch genommen werden. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, keine sittenwidrigen, obszönen, pornographischen, gewalthaltigen, diskriminierenden, extremistischen, politisch radikalen und sonstigen rechtswidrigen Inhalte, die Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen hochzuladen oder zugänglich zu machen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine unwahren, beleidigenden oder sonst ehrverletzenden Äußerungen zu tätigen, oder solche Inhalte zu übermitteln. Die Nutzung der Leistungen von compleet durch andere als den Kunden (Dritte) oder die Gestattung dieser Nutzung ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wird. Eine fehlende vertragliche Vereinbarung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung für die Inanspruchnahme durch Dritte.

(5) Dem Kunden ist es untersagt, die Dienste von compleet zur Übermittlung von Umfragen, Preisausschreiben, Pyramidenspielen, Kettenbriefen, Spamming, Scamming oder anderen Formen nicht erwünschter Nachrichten – gleich ob kommerzieller oder nicht-kommerzieller Natur – zu verwenden und/ oder personenbezogene Daten anderer Nutzer (insbesondere E-Mail Adressen und sonstige Anmeldedaten) durch Umgehung der Sicherungsvorkehrungen abzufangen oder auf sonstige Weise zu sammeln.

(6) Der Kunde ist für sämtliche Inhalte, z.B. Texte, die er an compleet-Websites sendet, einstellt oder zur Veröffentlichung durch Dritte freigibt, allein verantwortlich und übernimmt hierfür die volle Haftung. compleet ist nicht verpflichtet, diese für compleet fremden Inhalte zu überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Legalität der Inhalte. compleet ist jedoch berechtigt, die Inhalte der Nutzer auf Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen oder diesen Nutzungsbedingungen zu überprüfen und, sofern aus Sicht von compleet erforderlich, die jeweiligen Inhalte zu ändern oder von der Website zu entfernen

(7) Mängel sind compleet unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat compleet die Feststellung und die Beseitigung von Mängeln zu ermöglichen. Soweit Störungen, Schäden und Mängel im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, sind compleet alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung entstanden sind.

(8) Verstößt der Kunde gegen die Pflichten nach Abs. (1), (2) und (3) so ist compleet zur sofortigen, fristlosen Kündigung berechtigt. Im Falle des Verstoßes gegen Pflichten nach Abs. (3) ist compleet nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung berechtigt.

§ 9 Verantwortlichkeit für fremde Inhalte

(1) compleet stellt im Rahmen der Angebote eigene Informationen und Daten sowie Informationen und Daten von anderen Anbietern (etwa mittels Hyperlinks, PDF-Datei etc.) zur Verfügung. Für Inhalte, Programme und Webseiten anderer Anbieter oder sonstiger Dritter übernimmt compleet keine Haftung. Das Vorgenannte gilt insbesondere auch für die Angebote teilnehmender Börsen, die das Stellenangebot auf Wunsch des Kunden veröffentlichen.

(2) compleet übernimmt insbesondere keine Verantwortung für fremde Inhalte oder die Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit oder Rechtmäßigkeit von Inhalten, Programmen und Webseiten Dritter, die compleet empfiehlt oder auf die compleet durch Verlinkung von den compleet Websites verweist, ohne jedoch Kenntnis von den Inhalten zu haben. Für diese Angebote ist ausschließlich der jeweilige Anbieter verantwortlich und es gelten seine Nutzungsbedingungen. Das Vorgenannte gilt insbesondere für die Angebote teilnehmender Online-Jobbörsen/ -Portalen/ -Marktplätze, die das Stellenangebot auf Wunsch des Kunden veröffentlichen sowie Onlineshops.

§ 10 Urheber- und Leistungsschutzrechte

(1) Sämtliche von compleet auf compleet Websites veröffentlichten Inhalte, Informationen, Bilder und Datenbanken sind urheberrechtlich geschützt. Auch die Rechte an der Gestaltung des Internetportals und den Online-Shops sowie der verwendeten Software und Technologie stehen ausschließlich compleet, den mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihren Kooperationspartnern zu.

(2) Der Kunde gestattet compleet alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungen der vom Kunden gelieferten Daten und Informationen (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne).

(3) Soweit bei compleet oder von compleet beauftragten Dritten im Rahmen der Erstellung von Internetangeboten mit individuellem Design Urheber-, Leistungsschutz und/ oder Verwertungsrechte entstehen, werden diese erst nach Ende des Vertrages auf den Kunden übertragen.

(4) compleet haftet nicht dafür, dass die von dem Kunden oder Drittanbietern gelieferten Daten frei von Urheber- oder Leistungsschutzrechten sind. Wird compleet von dritter Seite wegen eines Verstoßes gegen Urheber- oder Leistungsschutzrechte in Anspruch genommen, so ist der Kunde verpflichtet compleet von diesen Ansprüchen freizustellen.

§ 11 Haftung

(1) compleet bemüht sich um größtmögliche Verfügbarkeit der Angebote, kann aber aufgrund der Eigenarten und Risiken des Internets technisch bedingt (Server-Backup, Wartung, Update etc.) eine ständige und einwandfreie Verfügbarkeit nicht garantieren. Unterbrechungen und Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten können daher nicht ausgeschlossen werden. Dementsprechend kann für Schäden, die aus einer zeitweiligen oder endgültigen Nichtverfügbarkeit oder nur eingeschränkten Verfügbarkeit der Dienste herrühren, keine Haftung übernommen werden. Insbesondere wird keine Haftung für Beschädigungen, Verluste oder Löschungen von Daten, die sich aus technischen Störungen oder Verzögerungen, Viren oder ähnlichen Gründen ergeben, übernommen.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund von höherer Gewalt und Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches von compleet liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, auch wenn sie bei Dritten eintreten, hat compleet auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen compleet, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber compleet als auch gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von compleet ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für schriftlich von compleet zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt. compleet haftet auch nicht für entgangenen Gewinn und für mittelbare Schäden, unabhängig davon, ob diese dem Kunden oder bei Dritten entstehen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(4) Wird eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalspflicht) leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von compleet auf den typischerweise zu erwartenden, voraussehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen haftet compleet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit und Verletzungen des Körpers und der Gesundheit.

(5) compleet haftet nicht für Schäden, soweit Kunden deren Eintritt durch ihr zumutbare und ihr obliegende Maßnahmen, insbesondere der Daten- und Programmsicherung, hätte verhindern können.

(6) Sofern compleet die Nichteinhaltung von Fristen und Termine zu vertreten hat, hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung von 0,5 % der Rechnungssumme für jede vollendete Kalenderwoche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz von compleet beruht.

(7) compleet haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der über seine Dienste übermittelten Informationen. Ebenso wenig haftet compleet dafür, dass die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet.

(8) compleet haftet nicht für Schäden, die von den teilnehmenden Online-Jobbörsen/ -portalen/ -marktplätzen oder sonstigen Dritten verursacht wurden.

(9) Die Erfüllung des Schadensersatzanspruches kann durch Abtretung des Schadenersatzanspruches, den compleet gegenüber den Dritten hat, an den Kunden erfolgen.

§ 12 Geheimhaltung, Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitung

(1) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten alle compleet überlassenen Informationen als nicht vertraulich.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Nutzungen der compleet angebotenen Leistungen alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Der Kunde wird insbesondere soweit erforderlich entsprechende wirksame Einwilligungen in die Datenverarbeitung bei compleet einholen und Betroffene gem. § 33 BDSG und der Art. 13 DS-GVO belehren. compleet wird erhaltene personenbezogene Daten, insbesondere Personenstammdaten, die der Kunde übermittelt, erhebt und/oder verarbeitet, ausschließlich zum jeweils vertraglich festgelegten Zweck verarbeiten. Soweit über das Dokumentierte hinaus weitere Angaben, etwa zu technisch-organisatorischen Maßnahmen, rechtlich erforderlich sind, wird compleet die relevanten Angaben auf entsprechende Anfrage des Kunden zur Verfügung stellen. compleet erklärt sich bereit, eine über den Inhalt der Vereinbarung mit dem Kunden hinausgehende Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung mit branchenüblichen und ausgewogenen Regelungen abzuschließen, soweit dies rechtlich notwendig ist. Etwaige dem Kunden überlassene Vorlagen, etwa für Nutzungsbestimmungen und Datenschutzerklärungen, verwendet der Kunde in eigener Verantwortung und hat sie, ggf. in Abstimmung mit compleet, an die eigene Nutzung des Online-Systems anzupassen.

(3) compleet steht dafür ein, dass alle Personen, die sich bei compleet oder seinen Dienstleistern mit den Daten in irgendeiner Form befassen, die jeweils aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kennen und beachten, insbesondere dem Datengeheimnis entsprechend § 53 Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) BDSG verpflichtet sind, die erforderlichen technischen organisatorischen Maßnahmen entsprechend § 9 BDSG, Art. 32 DSGVO nebst Anlage umzusetzen und einzuhalten sowie den entsprechenden laufenden Auftragskontroll-, Dokumentations- und Nachweispflichten nachkommen.

(4) Der Kunde wird sich über den Dienst oder aufgrund bzw. mit Hilfe der Dienstleistungen von compleet keine für ihn nicht bestimmten Daten beschaffen oder verändern.

(5) Der Kunde erhält zur Pflege seines Systems einen Usernamen und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzufangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

(6) Bitte lesen Sie auch unsere Datenschutzerklärung und unsere Erklärung zu Cookies & Internetwerbung, die auch für Ihre Nutzung der compleet-Dienste gelten zur Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

§ 13 Haftung des Kunden

(1) Der Kunde versichert, an allen von ihm gelieferten Daten und Dateien (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne) die zur Durchführung des Vertrages notwendigen Rechte innezuhaben und dass durch die vertragsgemäße Nutzung dieser Daten und Dateien keinerlei Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und gewerbliche Schutzrechte sowie Datenschutz und Persönlichkeitsrechte, nicht verletzt werden.

(2) Der Kunde versichert im Übrigen, dass er zur Übertragung aller Rechte, die zur Herstellung des Vertragsgegenstandes oder zur Erbringung der Dienstleistungen auf compleet-Seiten erforderlich sind, befugt ist. Soweit der Kunde damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er, dass von ihm bezüglich des Vertragsgegenstandes gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, der zur Folge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an Dritte fallen.

(3) Der Kunde haftet für alle Schäden, die compleet und ihren Mitarbeitern oder Kunden oder sonstigen Vertragspartnern von compleet durch ihn oder seine Mitarbeiter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen oder durch

von ihm oder in seinem Auftrag von Dritten zur Vertragserfüllung eingebrachte Gegenstände entstehen. Diese Haftung umfasst auch Mangelfolgeschäden.

(4) Der Kunde haftet für alle Rechtsverletzungen und Ansprüche von compleet und Dritten, die durch die oder im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Inanspruchnahme oder Nutzung einer Leistung von compleet entstehen. Die Haftung ist nicht auf die Benutzung durch den Kunden selbst oder dessen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beschränkt.

(5) Unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Ansprüche und Rechte wird der Kunde compleet und andere Personen und Gesellschaften, die Rechte von compleet herleiten, von allen gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung freistellen. Soweit Dritte gegen compleet Ansprüche geltend machen, wird compleet den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(6) Er ist insbesondere verpflichtet, die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Preisliste bzw. der vertraglichen Vereinbarungen, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer, fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde compleet die entsprechenden Kosten zu erstatten. Die Zugriffsmöglichkeit auf die compleet-Dienste sind nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen sind zu unterlassen. Zusätzlich sind die compleet-Dienste nicht zur Verbreitung pornographischer, radikalpolitischer oder radikalreligiöser Inhalte zu nutzen.

(7) Der Kunde hat anerkannten Grundsätzen der Datensicherung zu beachten, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben; compleet erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen; compleet entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.

(8) Der Kunde hat compleet innerhalb eines Monats jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, und jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen compleet geführt wird, anzuzeigen.

§ 14 Verbraucher und Minderjährige

Wir bieten keine Produkte zum Kauf durch Verbraucher oder Minderjährige an. Falls Sie unter 18 sind dürfen Sie compleet-Dienste nur unter Mitwirkung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten nutzen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist der Sitz von compleet.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Nutzungsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der compleet. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat, oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. compleet ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.

(5) Begriffe wie Kündigung und Rücktritt stehen synonym für das jeweils gesetzlich vorgesehene Verhalten bei Einzel- und Dauerschuldverhältnissen, für diese Nutzungsbedingungen gleichermaßen gelten, ohne dass die Wortwahl die Rechtswahl einschränkt.

B) ZUSÄTZLICHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR COMPLEET-SOFTWARE

§ 1 Nutzung der compleet-Software PERSY.

(1) Sie dürfen compleet-Software PERSY (nachfolgen „compleet-Software“) nur dazu nutzen, um die Nutzung eines durch compleet bereitgestellten Dienstes zu ermöglichen, und nur soweit dies durch die Nutzungsbedingungen, diese Softwarenutzungsbedingungen und die Servicebedingungen gestattet ist.

(2) Sie dürfen keine Teile der compleet-Software in Ihre eigenen Computerprogramme inkorporieren oder im Zusammenhang mit Ihren eigenen Computerprogrammen kompilieren, sie zur Nutzung mit einem anderen Service übertragen oder verkaufen, vermieten, verleihen, vertreiben oder unterlizenzieren oder anderweitig irgendwelche Rechte an der compleet-Software oder Teilen davon übertragen.

(3) Sie dürfen die compleet-Software nicht für illegale Zwecke nutzen.

(4) Wir dürfen jederzeit die Bereitstellung einer compleet-Software einstellen und Ihre Nutzungsrechte an einer compleet-Software kündigen. Ihr Recht zur Nutzung einer compleet-Software endet automatisch ohne dass eine entsprechende Kündigung erforderlich ist, wenn Sie diese Softwarenutzungsbedingungen, die Nutzungsbedingungen oder andere Servicebedingungen nicht einhalten.

(5) Zusätzliche Softwarenutzungsbedingungen Dritter, die in bestimmter compleet-Software enthalten sind oder mit ihr vertrieben werden und in der zugehörigen Dokumentation genannt werden, können zusätzlich auf die compleet-Software (oder auf Software, welche in der compleet-Software inkorporiert ist) Anwendung finden und haben Vorrang bezüglich der Nutzung solcher Software im Falle von Widersprüchen mit diesen Nutzungsbedingungen.

(6) Jegliche in einem compleet-Dienst genutzte Software ist das Eigentum von compleet oder seinen Lizenzgebern und ist durch deutsches und internationales Urheberrecht geschützt.

§ 2 Nutzung von Dienstleistungen Dritter.

Wenn Sie compleet-Software nutzen, kann es sein, dass Sie auch Dienstleistungen einer oder mehrerer dritter Personen nutzen, wie beispielsweise eines Netzanbieters oder eines Mobilfunkanbieters. Ihre Nutzung solcher Dienstleistungen Dritter kann separaten Regelungen, Bedingungen und Gebührenpflichten dieser Drittanbieter unterliegen.

§ 3 Kein Reverse Engineering.

Soweit nicht durch anwendbares zwingendes Rechts ausdrücklich zugelassen, dürfen Sie nicht, und dürfen andere nicht dazu auffordern, unterstützen oder ermächtigen, compleet-Software oder Teile davon zu kopieren, verändern, rückübersetzen, de-kompilieren, disassemblieren oder anderweitig zu verfälschen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen.

§ 4 Updates.

Um compleet-Software auf aktuellem Stand zu halten, dürfen wir jederzeit und ohne vorige Ankündigung automatische oder manuelle Updates anbieten.

C) COMPLEET – VERKÄUFERBEDINGUNGEN P1-ONLINE-SHOP

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Verkäuferbedingungen gelten in Ergänzung und bei Widersprüchen vorrangig zu den zwischen den Parteien bereits vereinbarten Nutzungsbedingungen. Im Übrigen gelten diese fort.

(2) Die hiesigen Bedingungen regeln das erweiterte Vertragsverhältnis zwischen completeet und demjenigen Kunden, welcher sich als Betreiber eines von completeet bereitgestellten p1-Online-Shops (nachfolgend „Online-Shop“) registriert hat (nachfolgend „Verkäufer“).

§ 2 Verkäufer auf completeet werden

(1) Das Anbieten von Angeboten im Online-Shop ist ausschließlich Kunden vorbehalten, die den Nutzungsbedingungen sowie den vorliegenden Verkäuferbedingungen zugestimmt haben.

(2) Um den Online-Shop als Verkäufer nutzen zu können, muss sich der Kunde mit seinen, im Rahmen der Registrierung gewählten, Zugangsdaten in das eigene Kundenkonto einloggen und anschließend den Shop-Registrierungsprozess, durch Ausfüllen aller Pflichtfelder und anschließender Betätigung des entsprechenden Buttons, abschließen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die im Zuge des Shop-Registrierungsprozesses abgefragten Daten richtig und wahrheitsgemäß anzugeben und stets aktuell zu halten. Selbiges gilt für alle erforderlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Informationspflichten innerhalb des Shops.

(4) Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

§ 3 Verbindliche Angebote einstellen

(1) Um ein Angebot im Online-Shop anzubieten, muss zunächst ein entsprechendes Angebot – durch Ausfüllen aller erforderlichen Felder und anschließender Betätigung des entsprechenden Buttons oder auf einem anderen von completeet zur Verfügung gestellten Weg – eingestellt werden. Der Verkäufer ist dabei verpflichtet, das Angebot in der zu den Artikeln passenden Kategorie einzustellen. Die jeweilige, sofort fällige, von completeet erhobene Vergütung für das Einstellen des Angebotes bis hin zum vollständigen Abverkauf aller im Angebot verfügbaren Artikel oder mit Ablauf der Angebotslaufzeit, wird dabei direkt ausgewiesen. In der Folge wird das Angebot in der jeweils gewählten Kategorie im Online-Katalog gelistet und ist im Kundenkonto des Verkäufers einsehbar.

(2) Der Verkäufer ist verpflichtet, sich über die rechtlichen Bedingungen des Verkaufs zu informieren und allen hieraus resultierenden (vor-)vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies gilt sowohl für (vor-)vertragliche Pflichtinformationen, Angebotsbeschreibungen, als auch jedwede sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Angebot. completeet übernimmt in Bezug auf den Betrieb des Online-Shops keinerlei Verantwortung.

(3) Die Angebotsbeschreibung muss in deutscher Sprache gehalten werden.

§ 4 Gebühren

(1) Für einzelne Nutzungshandlungen und die hierbei von completeet erbrachten Leistungen, berechnet completeet dem Verkäufer Gebühren in Form von „Einstellgebühren“, „Verkaufsprovisionen“ oder „sonstige Vergütungen“. Die Höhe der Gebühren wird jeweils zwischen dem Verkäufer und completeet vereinbart und richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von completeet.

- **Einstellgebühren:** Für das Einstellen von Angeboten fallen Gebühren in Abhängigkeit von Preis und Verfügbarkeit des jeweiligen Artikels an. Die jeweiligen, sofort fälligen Einstellgebühren werden dabei während des Einstellprozesses direkt ausgewiesen und sind vom Verkäufer mittels des Buttons „Zahlungspflichtig einstellen“ zu bestätigen. Soweit im Rahmen des Einstellprozesses oder später die automatische Verlängerung der Angebotslaufzeit vom Verkäufer aktiviert wurde, verlängert sich die Angebotslaufzeit nach Ablauf der Anfangslaufzeit, automatisch zu den selben Konditionen wie bei der vorherigen Einstellung. Die Option automatische Verlängerung der Angebotslaufzeit kann jederzeit vom Verkäufer mit Wirkung für die Zukunft deaktiviert werden.

- Verkaufsprovision: Für den erfolgreichen Verkauf eines Artikels erhebt compleet eine Verkaufsprovision, welche mit Zustandekommen des Kaufvertrages sofort fällig wird. Eine vom Verkäufer nachträglich gewährte Rabattierung ist für die Berechnung der Verkaufsprovision unbeachtlich. Im Fall des wirksamen Widerrufs durch den Käufer, erstattet compleet dem Verkäufer die Verkaufsprovision in voller Höhe.
- Gutscheine: Es fällt der Nennwert des ausgegebenen Gutscheins an.
- Sonstige Vergütungen: compleet bietet dem Verkäufer innerhalb seines Verkäuferprofils verschiedene Zusatzleistungen zur besonderen Bewerbung seiner Angebote an („WerbeWerkzeuge“). Die hierbei, je nach Wahl des WerbeWerkzeuges, anfallende Vergütung ergibt sich aus den, im Buchungsprozess des WerbeWerkzeuges ausgewiesenen Bedingungen und wird mit Bestätigung der Buchung sofort fällig.

(2) Darüber hinaus behält sich compleet vor, optionale Zusatzleistungen gegen gesonderte Vergütung anzubieten. Die hierbei anfallenden Kosten können der compleet-Preisliste entnommen werden und werden im Buchungsprozess der Zusatzleistung konkret ausgewiesen.

(3) compleet kann die allgemeine Höhe der Gebühren gemäß der Preisliste jederzeit ändern. Allgemeine Preisänderungen werden den Kunden jeweils rechtzeitig vor deren Anwendbarkeit mitgeteilt.

(4) Die konkret anfallende Vergütung und die im Einzelfall anwendbaren Gebühren werden jeweils bei Einstellung eines Angebotes zwischen dem Verkäufer und compleet vereinbart. Diese konkrete angebotsbezogene Vergütung kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

(5) Es ist dem Verkäufer ausdrücklich untersagt, im Verhältnis zum Käufer, eigene Gebühren zu erheben oder die compleet Gebühren auf den Käufer umzulegen oder von diesem einzufordern.

§ 5 compleet-Rechnung

(1) Die vom Verkäufer zu entrichtenden Entgelte werden regelmäßig nach Entstehen oder nach Ablauf eines Kalendermonats, in der Regel jedoch im Folgemonat, im Zuge einer compleet-Rechnung abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei per E-Mail als PDF, an die vom Verkäufer hinterlegte E-Mailadresse. Zusätzlich ist die Rechnung innerhalb des Verkäuferprofils einsehbar.

(2) Verkäufer sind verpflichtet, für die compleet zustehende Vergütung, eine Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen oder eine Kreditkarte zu verwenden. Verkäufer, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, können die Rechnung per SEPA-Lastschriftmandat von einem deutschen Bankkonto oder mittels PayPal oder Überweisung begleichen. Unabhängig von der Zahlungsmethode gilt das jeweils in der Rechnung ausgewiesene Fälligkeitsdatum.

(3) Schlägt der Forderungseinzug im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens fehl, so hat der Verkäufer die in Folge der Rücklastschrift angefallenen Mehrkosten („Rücklastschriftgebühren“) zu erstatten, es sei denn, der Verkäufer hat das Fehlschlagen nachweislich nicht zu vertreten. compleet wird den Verkäufer nach Feststellung des fehlgeschlagenen Forderungseinzuges über die Höhe der fälligen Forderung, sowie über die Höhe der angefallenen Rücklastschriftgebühren, unter Fristsetzung zum Forderungsausgleich, per E-Mail in Kenntnis setzen.

(4) Es ist dem Verkäufer untersagt die compleet Gebühren zu umgehen oder eine vergütungspflichtige Nutzungshandlung wider Treu und Glauben zu verhindern. Bei Bekanntwerden einer Umgehung oder treuwidrigen Vergütungsvereitelung ist compleet berechtigt, von allen beteiligten Verkäufern gesamtschuldnerisch die jeweils vereitelte Vergütung als Schaden erstattet zu verlangen; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 6 Pflichten des Verkäufers

(1) In Ergänzung zu den Nutzungsbedingungen ist der Verkäufer verpflichtet, ausschließlich Angebote in den Online-Shop einzustellen, die geltendem Recht, Rechten Dritter, den guten Sitten, sowie den Regeln die compleet für die Nutzung des Online-Shops vorsieht nicht zuwiderlaufen. Dies gilt überdies im Fall des grenzübergreifenden Handels auch für die Einhaltung der jeweiligen landesspezifischen Regelungen.

(2) Darüber hinaus ist der Verkäufer grundsätzlich verpflichtet, die Angebote im Rahmen der von ihm benannten Lieferzeit erbringen zu können, es sei denn die Vertragsparteien des Vertrages haben etwas Abweichendes vereinbart.

(3) Der gewerblich handelnde Verkäufer ist überdies verpflichtet, dies eindeutig aufzuzeigen und allen einschlägigen rechtlichen Informationspflichten nachzukommen.

(4) Etwaige von einem Verkäufer, im Rahmen seines Shops, verwendete eigene AGB, dürfen nicht im Widerspruch zu diesen oder anderen von compleet vorgesehenen und vom Verkäufer akzeptierten Bedingungen stehen.

(5) Werden Produkte von compleet im Online-Shop verkauft (z.B. Stellenanzeigen), garantiert der Verkäufer, dass die Produktbeschreibung, das Schutzniveau der Produkte sowie die Haftung für dieselbigen im Einklang mit den Produktbeschreibungen und Nutzungsbedingungen von compleet steht.

§ 7 Sanktionen und sonstige Maßnahmen bei Verstößen

(1) In Ergänzung zu den Nutzungsbedingungen, kann compleet im Falle eines Missbrauchsverdachts, z.B. auch wegen Verstoßes gegen diese Verkäuferbedingungen, Sanktionen gegen den vom Verkäufer betriebenen Shop ergreifen. Hierunter fallen unter anderem:

- Aussetzen, Sperren oder Beenden von aktiven Angeboten;
- Be- bzw. Einschränkung des Shops;
- Vorübergehende oder endgültige Sperrung des Shops;

(2) compleet behält sich weitere Maßnahmen ausdrücklich vor. Gesetzliche Ansprüche von compleet wegen des Missbrauchs bleiben von diesen Maßnahmen unberührt.

(3) Beim Beenden von Angeboten oder der vorläufigen bzw. endgültigen Sperrung eines Kundenkontos aufgrund eines bestätigten bzw. nicht ausgeräumten Missbrauchsverdachts, schuldet der Verkäufer die zum Zeitpunkt der Beendigung angefallenen Gebühren für die betroffenen Angebote als Schadensersatz. Die Pauschalierung lässt den möglichen Nachweis unberührt, dass kein, ein wesentlich geringerer oder wesentlich höherer Schaden entstanden ist. Sofern der Kunde keine von ihm zu vertretende Pflichtverletzung begangen hat, wird compleet die für das gelöschte Angebot ggf. angefallene Vergütung auf Antrag stornieren bzw. dem Kunden gutschreiben.

§ 8 Laufzeit; Kündigung

Hinsichtlich Laufzeit und Kündigung gelten die Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus ist sowohl der Verkäufer, auch compleet berechtigt, den Online-Shop des Verkäufers mit einer Frist von sieben (7) Kalendertagen ordentlich zu kündigen, ohne dass hierdurch das auf Basis der Nutzungsbedingungen begründete Nutzungsverhältnis aufgehoben wird („Teilkündigung“).

§ 9 Änderung der Nutzungsbedingungen

compleet behält sich das Recht vor, jederzeit diese Verkäuferbedingungen zu ändern und die Nutzung des Online-Shops neuen oder weiteren Vertragsbedingungen zu unterwerfen. Die geänderten Bedingungen werden dem Verkäufer, unter Einhaltung einer angemessenen Vorankündigungsfrist vor Inkrafttreten, per E-Mail zugesandt. Diese erlangen Wirkung, wenn der Verkäufer den Änderungen nicht vor dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens ausdrücklich widerspricht. Im Rahmen der Zusendung der geänderten Bedingungen, wird compleet den Verkäufer gesondert auf die Möglichkeit des Widerspruches und die Folgen des Untätigbleibens besonders hinweisen. Für den Fall, dass der Verkäufer den Änderungen entgegentritt, kann compleet das Nutzungsverhältnis kündigen.

§ 10 Schlussbestimmungen; anwendbares Recht; Gerichtsstand

(1) Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Korrespondenz zwischen compleet und den Verkäufern erfolgt in deutscher Sprache.

(2) Für alle im Zusammenhang mit den Händlerbedingungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Unberührt bleiben zwingende Rechtsvorschriften des Wohnsitzstaates eines Verbrauchers.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland heraus verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

D) GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN UND SEMINARE

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Verkäuferbedingungen gelten in Ergänzung und bei Widersprüchen vorrangig zu den zwischen den Parteien bereits vereinbarten „Nutzungsbedingungen für PERSY“. Im Übrigen gelten diese fort.

(2) Die hiesigen Bedingungen regeln das erweiterte Vertragsverhältnis zwischen compleet und demjenigen Kunden, welcher sich für Schulungen und Seminare zu den PERSY-Produkten der compleet anmeldet.

§ 2 Anmeldung

Der Kunde meldet sich online über die compleet-Webseite oder schriftlich mit dem für Kunden vorbereiteten Anmeldeformularen an. Falls der Kunde nicht die von compleet vorbereiteten Formulare verwendet, gibt er unbedingt den Namen des Teilnehmers und die vollständige Firmenanschrift bzw. Rechnungsanschrift mit Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse an. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs von compleet gebucht. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, meldet sich compleet umgehend, ansonsten wird dem Kunden eine Anmeldebestätigung per E-Mail zugesendet.

§ 3 Vertretung

Der Kunde kann jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter per E-Mail benennen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

§ 4 Umbuchung von Präsenzveranstaltungen

(1) Der Kunde kann einmalig auf einen anderen Schulungstermin umbuchen. Die Umbuchung einer Präsenzveranstaltung hat in Textform (bevorzugt per E-Mail) zu erfolgen. Bei einer Umbuchung erhebt compleet folgende Bearbeitungsgebühren (bezogen auf Kalendertage, Angaben zzgl. MwSt.):

- Umbuchung bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos
- Umbuchung 29 - 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.
- Umbuchung ab 14 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

(2) Sobald eine Schulung gebucht wurde, besteht maximal 6 Monate die Möglichkeit diese in Anspruch zu nehmen. Nach ungenutztem Ablauf der Frist, wird die Schulung abgerechnet, kann aber nicht mehr angetreten werden.

§ 5 Stornierung und Nichterscheinen bei Präsenzveranstaltungen

(1) Der Kunde kann einen Schulungstermin in Textform (bevorzugt per E-Mail) stornieren. Bei einer Stornierung erhebt compleet folgende Stornierungsgebühren (bezogen auf Kalendertage, Angaben zzgl. MwSt.):

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos
- 29 - 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei Tagesveranstaltungen: 25 % der Teilnahmegebühr
- 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühr, dies gilt auch bei Nichtteilnahme

(2) Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen, dass compleet kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Umbuchung und Stornierung von Online-Schulungen

(1) Der Kunde kann einen vereinbarten Termin zur Online-Schulungstermin einmalig umbuchen. Die Umbuchung bedarf der Textform (E-Mail). compleet erhebt folgende Bearbeitungsgebühren für Umbuchung und Stornierung:

- bis 2 Stunden vor Schulungsbeginn: kostenlos
- ab 2 Stunden vor Schulungsbeginn: 50 % der regulären Teilnahmegebühr
- ab 30 Min. vor Schulungsbeginn: 100 % der regulären Teilnahmegebühr, dies gilt auch bei Nichtteilnahme

(2) Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen, dass compleet kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 7 Sonderregeln für Online-Schulungen

(1) Wenn der Teilnehmer bis 15 Minuten vor Schulungsbeginn keine Einladung zur Online-Schulung von compleet erhalten hat, ist dieser verpflichtet den compleet-Kundensupport telefonisch zu kontaktieren.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet compleet bei Problemen mit der Einwahl in das Online-Schulungs-System bis 10 Minuten vor Schulungsbeginn zu informieren.

(3) Hat der Teilnehmer versäumt Punkt (1) und/ oder (2) zu erfüllen, wird die Schulung auch ohne Ihn gestartet. Die Schulung gilt in diesem Fall als gehalten und wird abgerechnet.

§ 8 Absage von Veranstaltungen

compleet behält sich das Recht vor, sowohl Präsenz-Veranstaltung als auch Online-Schulungen wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl (bis spätestens zehn Kalendertage vor dem geplanten Veranstaltungstermin) oder aus sonstigen wichtigen, von compleet nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen.

§ 9 Änderungsvorbehalte

(1) compleet ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern.

(2) compleet ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

(3) Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt und Nutzung von Lehrmaterialien

compleet behält sich bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Die Weitergabe an Dritte, also Personen, die weder Arbeitskollegen oder Mitarbeiter des Kunden sind, oder die öffentliche Verbreitung oder Offenlegung von Lehrgangunterlagen oder Lehrmaterialien ist nicht zugelassen. Insbesondere die Veröffentlichung von digitalen Präsentationen oder Skripten in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

§ 11 Leistungsinhalte bei Ganztagesveranstaltungen

Die Teilnahmegebühren bei Präsenzveranstaltungen beinhalten, soweit nicht anders angegeben,

- ein gemeinsames Mittagessen pro vollem Seminartag,
- Pausengetränke und
- Arbeitsunterlagen.

§ 12 Datenschutz/Datenspeicherung

(1) Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnPUG-EU) Bundesdatenschutzgesetzes durch compleet.

(2) Die Kundendaten werden zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken in Form von Ihrem Namen, dem Namen Ihres Unternehmens, Ihrer Postanschrift oder der Ihres Unternehmens, Ihrer Telefonnummer sowie Ihrer E-Mail-Adresse gespeichert. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Teilen Sie uns dies bitte an schulung@compleet.com mit.

§ 13 Schlussbestimmungen

Die rechtsgeschäftliche Durchführung (Abrechnung etc.) erfolgt durch die compleet GmbH im eigenen Namen:

compleet GmbH
Hauptstraße 8
82008 Unterhaching – Germany
Tel.: +49 (089) 248807200
Fax: +49 (089) 248807299

E) NUTZUNGSBEDINGUNGEN COMPLEET ACADEMY

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen compleet Academy gelten in Ergänzung zu A) und B) und bei Widersprüchen vorrangig zu den zwischen den Parteien bereits vereinbarten Nutzungsbedingungen. Im Übrigen gelten diese fort.

(2) Die hiesigen Bedingungen regeln das erweiterte Vertragsverhältnis zwischen compleet und demjenigen Kunden, welcher sich für die compleet Academy anmeldet.

§ 2 Lizenzen

(1) compleet räumt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht auf Dritte übertragbares, zeitlich und räumlich auf die Dauer und Umfang des Vertrages beschränktes Recht ein, die compleet Academy in seinem Betrieb für eigene Zwecke und wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben zu nutzen.

(2) Der Kunde benötigt je Mitarbeiter, der die compleet Academy nutzen soll, eine eigenständige Lizenz. Gleiches gilt für Personen, denen der Kunde – auch ohne Kunde des Lizenznehmers zu sein – die Nutzung der compleet Academy ermöglicht. Für jede Person mit einer Möglichkeit zum Zugriff auf die compleet Academy wird eine User-Lizenz benötigt, die mit einem Nutzer der compleet Academy verknüpft ist, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht etwas anderes ergibt.

(3) Die Nutzung einer Lizenz für bzw. durch mehrere Personen ist unzulässig; jede Lizenz ist personengebunden. Der Kunde ist jedoch berechtigt, compleet den Auftrag zu geben einzelne Nutzer zu löschen und hierfür neue Nutzer anzulegen. Das Anlegen zusätzlicher Nutzer steht im Ermessen von compleet. Maßgeblich für die Bestimmung der Anzahl der Lizenzen sind die bei compleet hinterlegten und aktivierten Nutzer unabhängig von der Frage, ob diese von dem Lizenznehmer aktiv genutzt werden.

(4) Die Nutzung der compleet Academy für die Erstellung und Administration von Inhalten ist untersagt.

(5) compleet ist berechtigt, durch Zugriffsmechanismen die Einhaltung der Beschränkungen abzusichern.

(6) Die vom Kunden für die Nutzung zu zahlende Lizenzgebühr ist maßgeblich abhängig von der Anzahl der aktiven Benutzer im jeweiligen Abrechnungsmonat. Ein Benutzer gilt als aktiv, wenn er sich mindestens einmal im Abrechnungsmonat am System angemeldet hat.